

Da die Abteilung XIV ihre Aufgaben nicht losgelöst erfüllen kann und sich viele Verknüpfungspunkte zu anderen Dienststeinheiten ergeben, soll durch diese Nachschulabschlußarbeit aufgezeigt werden, welche Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit der Untersuchungsabteilung auf einigen ausgesuchten Gebieten sich herauskristallisiert und bewährt haben.

Die Verwirklichung der Untersuchungshaft widerspiegelt sich nicht als ein immer wiederkehrender Prozeß; sie setzt eine zielgerichtete politisch-ideologische und fachlich-tschechistische Erziehungsarbeit mit jedem Mitarbeiter der Abteilung XIV voraus. Die direkte Konfrontation mit den Feinden unseres Staates verlangt ein sauberes, bewußtes Auftreten aller Mitarbeiter. Insbesondere trifft dieses für die Mitarbeiter des Referates operativer Untersuchungshaftvollzug der Abteilung XIV zu. Sie haben neben den Mitarbeitern der Untersuchungsabteilung Berührungspunkte mit den Inhaftierten außerhalb des Verwahrraumes. Durch die Mitarbeiter des Referates operativer Untersuchungshaftvollzug, besonders durch den Referatsleiter, erfolgt ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit mit der Untersuchungsabteilung.

Grundlage der Zusammenarbeit sind:

- "Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft" vom 22. Mai 1980 des Generalstaatsanwaltes der DDR, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern,
- "Gemeinsame Festlegungen der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des MfS vom 13. August 1975 zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS",